

17. Wahlperiode

## **Antrag**

---

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Berlin für kontrollierte Abgabe von Cannabis**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Antrag des Bezirksamtes von Friedrichshain-Kreuzberg für ein Modellversuch zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabis zum Zweck des Betriebes einer Abgabestelle beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu unterstützen.

Das Abgeordnetenhaus begrüßt den Vorstoß, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis zu erproben und wissenschaftlich zu begleiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

---

### ***Begründung:***

Der Konsum von Cannabis ist gesellschaftliche Realität – gerade auch in Berlin. Das Land Berlin ist verpflichtet, mögliche Schäden für Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten und deren Umfeld gering zu halten. Dazu bedarf es einer Abkehr von der gegenwärtigen Verbot- und Verfolgungspolitik. Die Bemühungen – etwa im Bundestag oder im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg – für eine kontrollierte Abgabe können Verbraucher-, Gesundheits- und Jugendschutz ermöglichen und die Strafverfolgungsbehörden von unnötiger Arbeit entlasten.

Der Anbau und Konsum von sowie der Handel mit Cannabis ist in Deutschland verboten. Bei Verstoß drohen hohe Strafen. Trotz des Verbots ist Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Schätzungen zufolge konsumieren 2,3 Millionen volljährige Bürgerinnen und

Bürger Cannabis. Unter den Minderjährigen ist Cannabis die bekannteste Droge, 22,2 % der 15- und 16-jährigen Schülerinnen und Schüler haben bereits Cannabis konsumiert. Der Straßenhandel in Berlin hat deshalb ein teilweise unerträgliches Ausmaß erreicht. Organisierter Handel, Begleit- und Folgekriminalität und Belastungen etwa für Anwohnerinnen und Anwohner, sind nur mit einem sehr hohen Aufgebot an Sicherheitskräften zu bekämpfen.

Das derzeitige Verbot führt nicht dazu, dass Jugendliche und Erwachsene vom Cannabiskonsum abgehalten werden. Auf der anderen Seite verhindert das Cannabisverbot eine wirksame Prävention, stigmatisiert die jugendlichen Konsumenten und erhöht die gesundheitlichen Folgeprobleme durch spätes Erkennen problematischen Konsums. Insbesondere bei Jugendlichen kann es zu gesundheitlichen Risiken kommen, die mit der Intensität des Konsums zunehmen. Solche Risiken wie bestimmte Atemwegserkrankungen, Abhängigkeit und weitere psychische Erkrankungen sind bei Minderjährigen deutlich erhöht. Der Jugendschutz ist bei Cannabis daher von zentraler Bedeutung. Andererseits ergeben sich für erwachsene Konsumenten – abhängig vom Konsumverhalten – weniger gesundheitliche Probleme. Cannabis hat im Vergleich zu legalen psychoaktiven Substanzen wie Tabak oder Alkohol ein deutlich geringeres gesundheitliches Risikopotential (Nutt, King 2007: Development of a rational scale to assess the harm of drugs of potential misuse, in: Lancet, Vol. 369, S. 1047-1053). Zugleich gefährdet das Cannabisverbot die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, da wiederholt mit giftigen Streckmitteln verunreinigtes Cannabis auf den Markt kommt und ein Verbraucherschutz wie bei anderen Lebens- und Genussmittel durch den Schwarzmarkt verhindert wird. Weiterhin erhöht das Cannabisverbot die Nachfrage nach formal legalen Drogen, den synthetischen Cannabinoiden und „neuen psychoaktiven Substanzen“.

Studien zeigen außerdem, dass in Ländern, in denen Cannabisbesitz und/oder Handel legal sind, der Konsum in etwa gleich bleibt. Ein Anstieg des Cannabisgebrauchs ist durch diesen Modellversuch daher nicht zu erwarten. Notwendig ist ein Ansatz, der Prävention und Intervention bei Jugendlichen und einen möglichst risikoarmen Konsum bei Erwachsenen fördert. Erfahrungen aus den USA und den Niederlanden zeigen deutliche Erfolge für eine solche Politik.

Normatives Ziel einer staatlichen Regulierung des Umgangs mit Cannabis muss eine möglichst erfolgreiche Primärprävention des Cannabiskonsums bei Jugendlichen sein. Zweitens muss der riskante Cannabiskonsum Jugendlicher möglichst früh erkannt und einer entsprechenden Kurzintervention zugeführt werden. Drittens sollen erwachsene Konsumenten frei und selbstständig über ihren Cannabiskonsum entscheiden. Aber auch hier sollen die präventiven Bemühungen und die Ausgestaltung des Cannabismarktes auf ein risikoarmes, genussorientiertes Konsummuster abzielen.

Für den effektiven Verbraucherschutz leisten der Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes (CannKG) Drs. BT 18/4204 sowie der Antrag des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg für einen Modellversuch zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabis einen ausichtsreichen Beitrag.

Berlin, den 19. Juni 2015

Pop Kapek Lux Thomas Burkert-Eulitz Altug Behrendt  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN